

Release ATLAS 10.0 – Importabfertigung von Post- und Kuriersendungen (ATLAS-IMPOST)



Fachlicher Überblick

- Rechtlicher und fachlicher Hintergrund
- Abgrenzung zur klassischen Einfuhrabfertigung
- Prozessablauf ATLAS-IMPOST

Rechtlicher und fachlicher Hintergrund

- Ziel der Änderungen: Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen
- Umsetzung neuer zoll- und steuerrechtlicher Regelungen:
 - Wegfall 22 EUR Freigrenze (Erhebung ab 1 EUR EUSt)
 - Elektronische Zollanmeldung auch für Kleinsendungen verpflichtend

Rechtlicher und fachlicher Hintergrund

- Zollanmeldung gem. Art. 143a UZK-DA für Sendungen geringen Werts (Anhang B, Spalte H 7)
- verringerter Datensatz: z.B. Codenummer mit 6 Stellen
- Sonderregelungen: IOSS / Special Arrangement
- Regelungen zum rechtlichen und fachlichen Hintergrund siehe:

<https://www.zoll.de/DE/Unternehmen/Warenverkehr/Postsendungen-Internetbestellungen/Neuerungen-eCommerce/neuerungen-ecommerce.html>

Abgrenzung zur klassischen Einfuhrabfertigung

- Wertgrenze von 150 Euro (bzw. 45 Euro bei Geschenksendungen)
- Nur Sendungen für den Freien Verkehr
- Nur Sendungen, welche für Deutschland bestimmt sind, Art. 221 Abs. 4 UZK-IA (Ausnahme IOSS)
- Keine Sendungen, die Verboten und Beschränkungen unterliegen

Abgrenzung zur klassischen Einfuhrabfertigung

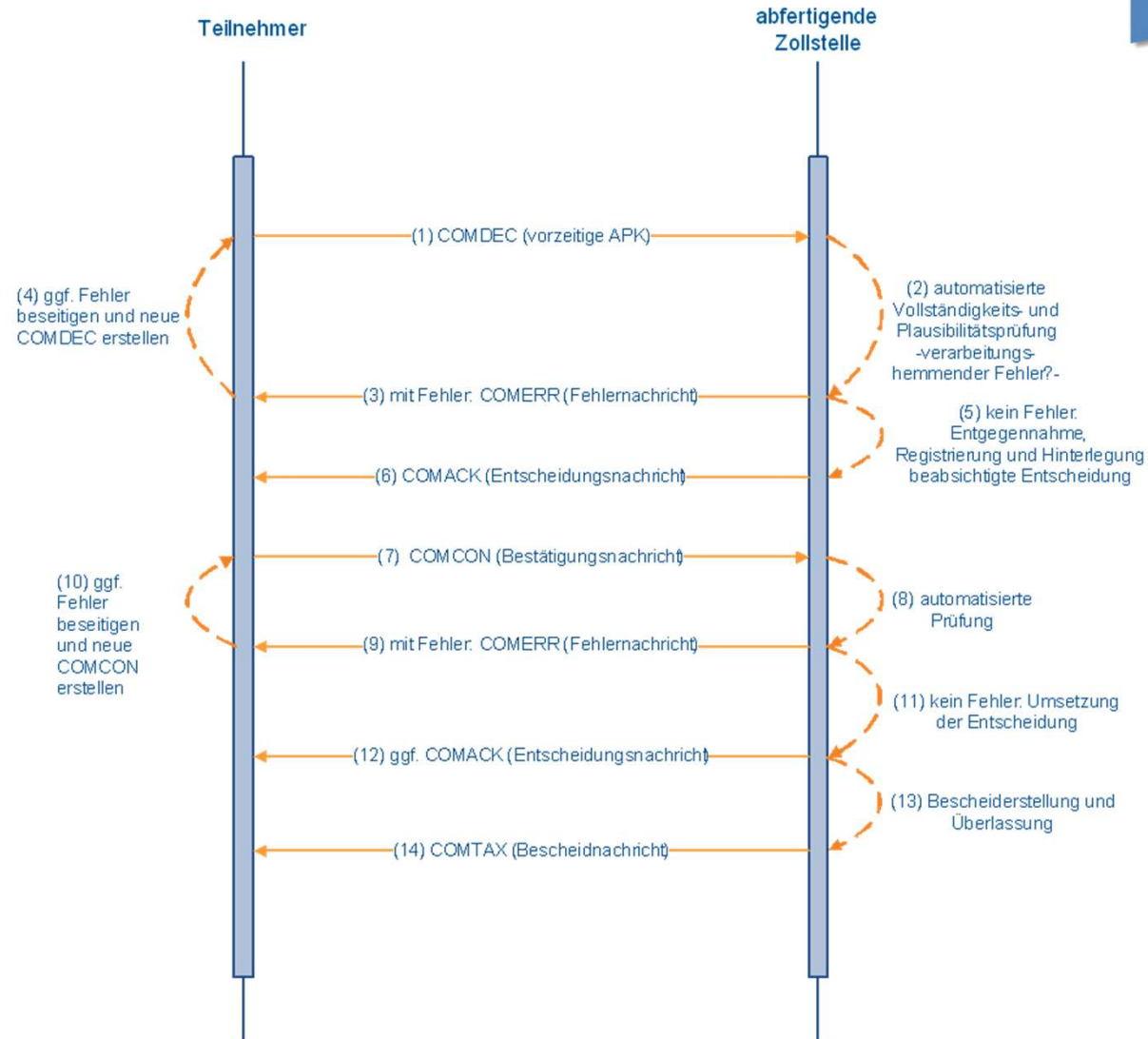
- Extrem hohes prognostiziertes Sendungsvolumen erfordert:
 - ein modernes, leistungsfähiges IT-System
 - einen hohen Automatisierungsgrad
- Entlastung der ATLAS-Fachanwendung ZB erforderlich:
 - Notschalter
 - perspektivisch ggf. die Verpflichtung zur Nutzung von ATLAS-
IMPOST

Prozessablauf in ATLAS - IMPOST

- APK vor Gestellung (COMDEC) mit anschließender Bestätigungsnachricht (COMCON)
- APK nach Gestellung (COMDEC)
- BE-Anteile zur Referenzierung eines Vorpapiers in SumA
- Fehlernachricht (COMERR)
- Entscheidungsnachricht (COMACK)
- Bescheidnachricht (COMTAX)

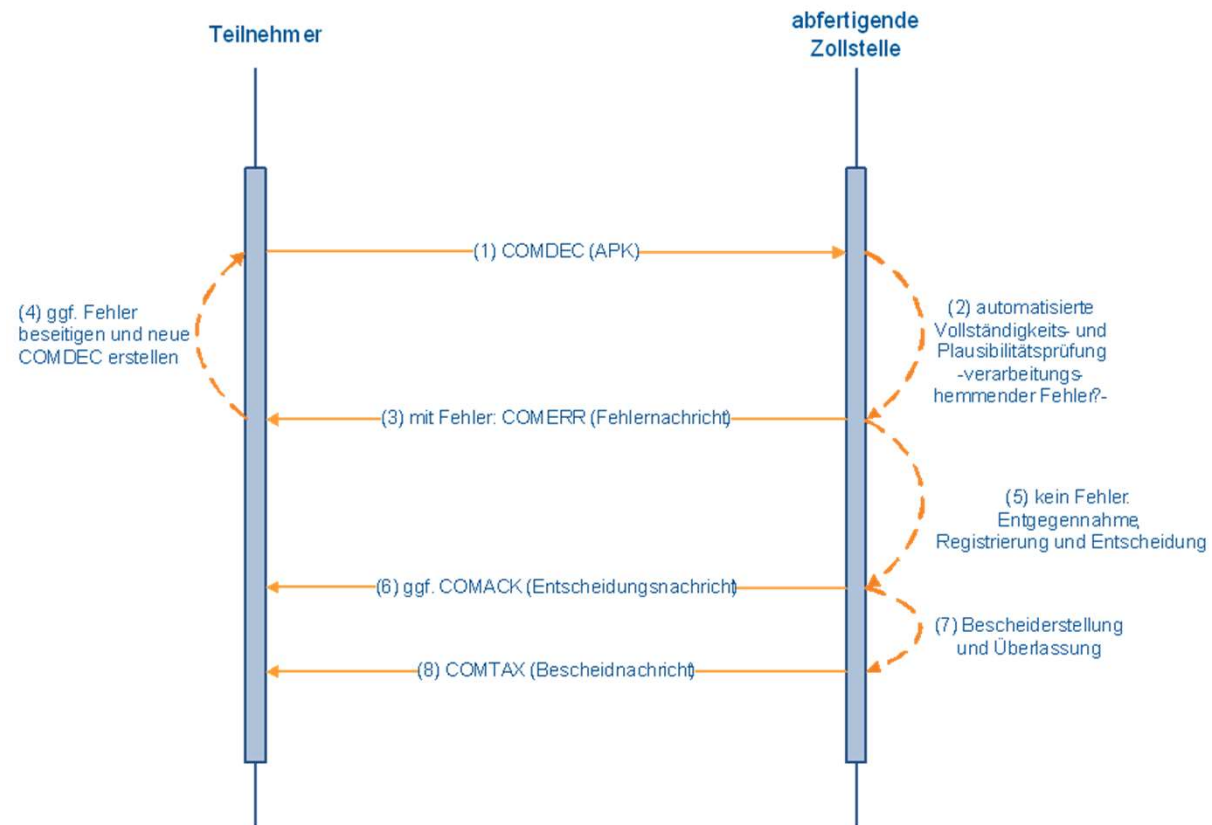


APK vor Gestellung





APK nach Gestellung



Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.